



**I. Nur von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen**

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir das **aktuelle Schulzeugnis** Ihres Kindes. Bitte reichen Sie dieses in Kopie mit ein.

Für \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

**II. Folgender Teil ist nur von der Lehrkraft auszufüllen**

**Folgende Lernförderung (Nachhilfe) wird empfohlen:**

Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ wöchentlicher Umfang: \_\_\_\_\_ Stunden \* aktuelle Durchschnittsnote \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ wöchentlicher Umfang: \_\_\_\_\_ Stunden \* aktuelle Durchschnittsnote \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach \_\_\_\_\_ wöchentlicher Umfang: \_\_\_\_\_ Stunden \* aktuelle Durchschnittsnote \_\_\_\_\_

\*(eine Stunde = 45 Minuten; maximal 2 Nachhilfestunden wöchentlich in den Klassenstufen 1 – 4 ;max. 4 Nachhilfestunden ab Klassenstufe 5)

Förderzeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**(maximal 6 Monate bis zum Ende des Schuljahres / nicht rückwirkend )**

**Prognostische Einschätzung:**

- Das Bestehen der Abschlussprüfung ist gefährdet.  ja  nein
- Die Versetzung in die nächste Klassenstufe ist gefährdet.  ja  nein
- Eine Versetzung bzw. das Bestehen der Abschlussprüfung kann ohne die zusätzliche Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erreicht werden.  ja  nein
- Lernförderung ist kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben.  ja  nein
- Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigtes Fehlen und / oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen.  ja  nein

Wenn ja: Es bestehen Anzeichen für eine nachhaltige positive Verhaltensänderung.  ja  nein

- Der Schüler / die Schülerin hat an allen kostenfreien schulischen Angeboten teilgenommen, welche in diesem Fall nicht ausreichend sind.  ja  nein

**Besondere Anforderungen (Art oder Qualifikation der Nachhilfe)**

im Gruppenunterricht in kleinen Gruppen  ja  nein

im Einzelunterricht notwendig  nein  ja, **weil** (ergänzende Erklärung bitte auf der Rückseite)

diagnostizierte Dyskalkulie  diagnostizierte Lese-Rechtschreib-Schwäche

der Verdacht einer Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie besteht

die Lernförderung wird zum Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses beantragt

Begründung \_\_\_\_\_



# Info für Lernförderung

Sollten Sie sich für eine private Nachhilfelehrkraft entscheiden, bitte ich Sie um Vorlage eines geeigneten Qualifikationsnachweises, z. B.

- bei Lehrkräften, einen Nachweis, aus welchem hervorgeht, dass sie im Schuldienst tätig sind
- bei Studentinnen und Studenten eine Immatrikulationsbescheinigung der pädagogischen Hochschule / Universität
- bei Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung der Schule aus der die Eignung für die Lernförderung hervorgeht und ein aktuelles Zeugnis
- sonstige geeignete Befähigungsnachweise

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen (§ 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII). Außerschulische Lernförderung ist als Mehrbedarf allerdings nur in Ausnahmefällen geeignet und erforderlich und damit notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben.

Die Nachhilfe kann immer nur für einen Zeitraum von maximalen 6 Monaten bewilligt werden.

**Um danach weiterhin Leistungen für Lernförderung zu erhalten, bitte ich Sie folgende Unterlagen vorzulegen:**

- **Formblatt „Bestätigung der Schule zur Lernförderung“**
- **letztes Schulzeugnis**

Ab dem Schuljahr 2016/2017 (Stichtag 12.09.2016) ist die Lernförderung bei den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 auf maximal 2 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Woche begrenzt. Für die Lernförderung ab der Klassenstufe 5 sind maximal 4 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) pro Woche als angemessen zu betrachten. Eine rückwirkende Bestätigung des Nachhilfebedarfs durch die Lehrkraft ist nicht möglich.

**Eine Kostenübernahme bei unentschuligten Fehlzeiten wird nicht gewährleistet. Um eventuelle Missverständnisse zu vermeiden, haben Sie im Voraus die Möglichkeit sich über die Höhe der übernahmefähigen Kosten zu informieren.**

Als übernahmefähig werden folgende Kosten der Lernförderung anerkannt:

<b>Anbieter</b>	<b>Maximale Kosten pro Stunde (45 Minuten)</b>
Unterricht durch Privatpersonen, z.B. Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten	max. 15,00 Euro
Zertifizierte Lerninstitute und Fachkräfte mit Befähigung zum Lehramt	15,00 Euro Gruppenunterricht 25,00 Euro Einzelunterricht